Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 4. Декабря 1859. № 139. Freitag, den 4. December 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland in der 2. Hälfte des Octobermonats 1859.

Feuerschäden. Es brannten ab: am 6. October im Pernauschen Kreise, auf dem publ. Gute Kokenkau, durch Unvorsichtigkeit, die Badstube der Wittwe des Bauers Peldost Jahn; der Schaden beträgt 50 Rbl. S.; am 1. Oct. im Werroschen Kreise, auf dem priv. Gute Errestfer, durch Unvorsichtigkeit, die Riege des Bauers Nerrap Peter Kolk, der Schaden wird auf 300 Rbl. S. veranschlagt; — am 9. Oct. im Werroschen Kreise auf dem priv. Gute Neu-Rosen, aus noch unbekannter Veranlassung die Riege des Gesindes „Lodi", der Verlust wird auf 100 Rbl. S. angegeben; — am 17. Oct. im Walkschen Kreise auf dem Gute Seltingshof, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des Gutsbesitzers v. Karlsberg; der Schaden beträgt 150 Rbl. S.; — am 11. Oct. im Oeselschen Kreise, auf dem Gute Carmel-Großenhof, durch Blitz, mit Ausnahme der Badstube sämmtliche Gebäude des Bauers Andreas Riks; der Schaden beträgt 900 Rbl. S.; — am 14. Oct. im Oeselschen Kreise auf dem Gute Carmel-Großenhof, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohngebäude des Lostreibers Thomas Pago; der Schaden beträgt 120 Rbl. S.; — am 24. Oct. im Pernauschen Kreise, auf dem publ. Gute Kurkund, aus noch unbekannter Veranlassung, die Schmiede des Gutes; der Verlust wird auf 95 Rbl. S. angegeben. Die Untersuchung wird in allen vorbenannten Fällen fortgesetzt.

Schiffbruch. Am 9. Oct. im Oeselschen Kreise, beim publ. Gute Carral, gerieth das mit Eisenbahnschienen beladene belgische Schiff „Lawrenz" auf den Strand; die Mannschaft wurde gerettet, die Ladung theilweise geborgen.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Den 11. Oct. im Walkschen Kreise, auf dem priv. Gute Neu-Wrangelshof starb durch Kohlendunst der 47 Jahr alte Bauer Ansche Purring; — am 12. Oct. im Pernauschen Kreise, auf dem priv. Gute Stälenhof fiel der 4jährige Sohn des Bauers Indrik Leppik, Namens Jahn in einen mit heißer Suppe gefüllten Kessel und starb in Folge erhaltener Brandwunden; in der Nacht vom 12. auf den 13. Oct. starb an der Brustwassersucht der Gemeine der 14. Compagnie des 4. Reservebataillons des Beloserskischen Infanterieregiments des Großherzogs von Hessen, Namens Iwan Meschka; — den 14. Oct. im Pernauschen Kreise, auf der Straße nach Pernau starb am Schlagflusse der zum ehstl. Gute Alt-Fickel angeschriebene 40jährige Bauer Psarn Ellmann; — am 17. Oct. im Werroschen Kreise auf dem priv. Gute Linameggi starb am Schlage der Arbeiter Hans Wollin.

Gefundene Leichname. Es wurden gefunden: am 13. August in Arensburg der in Verwesung übergegangene Leichnam, wie man vermuthet, der zum Gute Müllershof angeschriebenen, aus dem Arensburgschen Landhospital entlaufenen geisteskranken Helene Steinberg. Die Untersuchung wird fortgesetzt; — am 8. Oct. im Oeselschen Kreise, auf dem priv. Gute Ropacka beim Kruge Mustla, der Leichnam des am Schlage verstorbenen 25 jährigen Bauers Konstantin Ragg; — am 16. Oct. in Dorpat, der Leichnam des am Schlagflusse verstorbenen, zum Gute Meiershof angeschriebenen Schneiders Alexander Koß; — am 28. Oct in Riga, in der St. Petersburger Vorstadt auf Vegesacksholm, hängend am Gürtelriemen unter einem umgestürzten Boote, der Leichnam des am 26. Oct. vom preuß. Schiffe „Henriette" verschwundenen Matrosen preuß. Unterthans Gottfried Kohnert; die Untersuchung wird fortgesetzt; — am 29. Oct. in Riga, in der Düna, der Leichnam des 15jährigen Matrosen vom engl. Schiffe „Spinner", Namens Johann Feuerwelter; die Untersuchung wird fortgesetzt.

Selbstmord. Am 18. Sept. im Oeselschen Kreise auf dem publ. Gute Magnushof erhängte sich der 45jährige Bauer Rodik Tink; die Untersuchung wird fortgesetzt.

Unvorsätzliche Verwundung. Am 2. Oct. in Riga, in der St. Petersburger Vorstadt übte sich auf dem Hofe im Zielschießen der in Alexandershöhe auf der Wache gewesene Gemeine der 2. Compagnie des Rigaschen innern Garnison-Bataillons Jewdokim Merkuljew, wobei eine Kugel durch den Bretterzaun drang und den auf der Straße befindlichen Bauer des Jaroslawschen Gouvernements, Fedor Sesnew in die Schulter traf; der Verwundete wurde zur Wiederherstellung in's Krankenhaus gebracht.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Octobermonats wurden im Livländischen Gouvernement 16 geringfügige Diebstähle verübt; der Gesammtwerth des Gestohlenen beträgt 301 Rbl. 62 Kop. S. Außerdem ist gestohlen worden: in Riga, dem rigaschen Bürger Jermakow Silbersachen für 111 Rbl. S.; aus der Fabrikniederlage des Kaufmanns Schepeler 14 Stücke Zeug im Werthe von 435 Rbl. S.; dem dimitt. Rathsherrn Meltzer, Leinwandsäcke, Matten und Stricke für 105 Rbl. S.; beim

Gastwirth Frei verschiedene Damensachen für 100 R. S.; in der Nacht vom 19. zum 20. Oct. im Wolmarschen Kreise aus der Welkenhofschen Gebietslade, mittelst Einbruchs 177 Rbl. 23 Kop.; in der Nacht vom 28. zum 29. Oct. im Rigaschen Patrimonialgebiete, auf dem Gute Pinkenhof, dem Arrendator Ruschmann 21,800 Rbl. S. in Werthdocumenten und Sachen, im Werthe von 100 Rbl. S.; — zwischen dem 19. August und 2. September im Werroschen Kreise aus der Gebietslade des Gutes Alt-Kasseritz, mittelst Einbruchs, 252 Rbl. 43 Kop. S. Die Nachforschungen in allen vorbenannten Fällen werden fortgesetzt.

Vom 20. Oct. bis zum 1. Nov. gelangten in den rigaschen Hafen 61 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 16 russ., 2 engl., 3 hannöv., 2 holl., 4 lübeck., 3 preuß., 1 meckl., 2 oldenb., 3 dän. und 2 schwed. und mit Ballast: 8 russ., 5 engl., 5 hannöv., 1 holl., 2 preuß., 1 dän. und 1 schwed. In derselben Zeit verließen den Hafen 115 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 5 preuß., 16 holl., 28 hannöv.. 33 engl., 5 norweg., 5 russ., 4 old., 5 dän., 8 franz., 1 schwed., 2 lüb. und 3 meckl.

Vom 1. Oct. bis zum 4. Nov. kamen nach dem Pernauschen Hafen mit verschiedenen Waaren: 1 hannöv., 1 russ. und 9 preuß. Schiffe und mit Ballast 1 russisches; in derselben Zeit verließen den pernauschen Hafen mit verschiedenen Waaren: 4 russ., 3 hannöv., 1 hamb. und 9 preuß. Schiffe.

Vom 1. Oct. bis zum 1. Nov. sind in den Arensburgschen Hafen keine Schiffe angekommen, noch aus demselben ausgelaufen.

J. Schönemann's landwirthschaftliche Briefe aus England.

(Schluß.)

Dagegen stehen folgende Nachtheile:

1) Die großen Anlagekosten. Der Erfinder veranschlagt die Kosten für Legung der erforderlichen Schienen auf 10 Pfd. Sterl. pro Acre, wenn die Sache im Großen ausgeführt wird, das ist 10,000 Pfd. Sterl. für ein Landgut von 1000 Acres; außerdem die Locomotive von 25 Pferdekraft nebst erforderlichen Werkzeugen 2200, zusammen 12,200 Pfd. Sterl. Das wäre eine Grundauslage von mehr als 80,000 Thlr. für eine Ackerfläche von nicht ganz 1000 Magdeb. Morgen.

Bei 10, bezüglich 15 pCt. für Zinsen und jährliche Abnutzung und vollständigem Ansatz für Kohlen, Feldarbeiter, Maschinenwärter u. s. w. soll nun zwar nach Mr. Halkett's Ansatz die jährliche Wirthschaftsausgabe für seine Dampfbestellung bedeutend niedriger sein, als die Ausgabe für die bisher gebräuchliche Bestellungsweise. Die Grundlage der ganzen Veranschlagung ist mir aber, wie ich noch auszuführen gedenke, zu unsicher, um Ihnen dieselbe nach ihren einzelnen Ansätzen mitzutheilen.

2) Ein anderer Nachtheil der Einrichtung ist die Nothwendigkeit, die Bestellung immer in der Richtung einer gegebenen Linie zu bewirken. Das Querpflügen, dessen Wirksamkeit kein Landwirth zu gering anschlägt und das in der Dampfbestellung von Smith Woolston gleichmäßig mit großem Vortheil angewendet wird — ist hier unmöglich. Wie schon erwähnt, wird diesem Uebelstande durch Anwendung wirksamerer Werkzeuge begegnet werden können.

3) Wird die Dampf- und Eisenbahnbestellung auf hügeligem und wellenförmigem Terrain schwer, oft gar nicht angelegt und ausgeführt werden können. Zwar behauptet Mr. Halkett, daß seine eigenthümlich eingerichteten Locomotiven Anhöhen bis zur Steilheit von 1: 5 leicht erstiegen; dadurch würde es möglich werden, einen Hügel von mäßiger Steilheit zu bestellen. Wenn aber die Fläche in der Längen- und Breitenrichtung uneben ist und auf kurze Strecken in der Höhe abwechselt, so dürfte es nicht vortheilhaft sein, die Ueberwindung der Schwierigkeit zu versuchen.

Mr. Halkett hat im Laufe des verflossenen Novembermonats in dem Saale des hiesigen Kunst-Vereins (society of arts) über seinen Plan einen ausführlichen Vortrag gehalten und außerdem ein Programm zur Bildung eines Actien-Vereins verbreitet, dessen Capital zum Ankauf oder zur Pachtung von Landgütern und zur Bearbeitung und Ausbeutung derselben vermittelst seines Dampf- und Eisenbahnsystems verwendet werden soll. Nach dem erwähnten Vertrage wurde die Sache von den Zuhörern, unter denen sich namhafte Landwirthe, Ingenieurs, Erfinder von Dampfpflügen (Fowler und Smith Woolston) befanden, erörtert. Die Stimmung der Versammlung zeigte sich zwar keineswegs enthusiastisch für die Neuerung, doch hielt man den Plan, der nach seinen Umrissen schon seit ziemlich langer Zeit in landwirthschaftlichen Zeitschriften dargelegt ist, auch keineswegs für so chimärisch, als er vielen Landwirthen des Continents wahrscheinlich erscheinen wird.

Mit der Actiengesellschaft ist es dem Mr. Halkett bis jetzt noch nicht gelungen. In der That scheinen seine bisherigen Versuche zu vereinzelt gewesen zu sein, um darauf hin nur mit der nöthigen Sicherheit einen Anschlag machen zu können. Der erste Schritt müßte immerhin sein, die Feldmark Eines Landguts mit den erforderlichen Schienen und Maschinen auszurüsten und wenigstens Ein Jahr lang zu bestellen. Dabei würden Schwierigkeiten und Vorzüge, so wie nöthige Verbesserungen sich vollständig herausstellen. Wenn der Versuch günstig ausfiele, würde die Bildung eines Actienvereins keine Schwierigkeiten haben. Dann würde dieser Verein die Anlagen zu machen und die Halkett'schen Bestellungspläne zur Ausführung zu bringen haben.

Perpetuum mobile.

Nach dem Berichte einer französischen Zeitung scheint das Problem eines perpetuum mobile nunmehr durch den Uhrmacher Dourant in Nantes eine Lösung erhalten zu haben. Die Maschine besteht aus einem 40 Cent. im Durchmesser haltenden Rade, um welches herum sich 24 bewegliche Räder von 4—5 Cent. im Durchmesser befin-

den, welche wiederum mit je einem Hämmerchen aus Metall von 50 Grammes Gewicht versehen sind. Sobald sich diese Maschine vertical um ihre Achse dreht, befinden sich 11 Hämmerchen außerhalb des großen Rades, ein Hämmerchen tritt unterhalb durch eine sehr sinnreiche einfache Vorrichtung in den Bau der Maschine und ein anderes oberhalb auf dieselbe Weise heraus. Solchergestalt wirken auf der rechten Seite des Apparates 11 Hämmerchen auf einen Hebel von 156 Cent. Länge ein, während andere 11 auf das Ende des Hebels von 35 Cent. Länge einwirken. Die beiden letzten Hämmerchen halten sich gegenseitig das Gleichgewicht und üben auf die Bewegung keinen Einfluß. Da solchergestalt die rechte Seite durch die Schwere niedergedrückt werden muß, so entsteht eine ununterbrochene Kreisbewegung von rechts nach links, welche beständig zunehmen würde, wenn der Erfinder nicht auf die nöthige Regulirung Bedacht genommen hätte, welche auf der einen Seite durch einen Pendel und auf der andern durch eine kleine Cacao-Mühle zu Wege gebracht wird.

Diese Zeitung meldet ferner, daß ein Fleischer bereits seit 25 Jahren seine Aufmerksamkeit demselben Probleme zugewandt habe, um von dem Resultate seiner Erfindung Nutzen für sein Geschäft zu ziehen und die Maschine namentlich zur Zerkleinerung des Fleisches zu verwenden. Die Maschine dieses Mannes sei, wie es heißt, noch einfacher und beruhe auf denselben Grundsätzen.

Wo uns mehrfache derartige Fälle vorliegen, kann es uns nicht befremden, daß zu gleicher Zeit ein und dieselbe Idee, eine und dieselbe Erfindung von verschiedenen Köpfen entspringt und sich für das praktische Leben Bahn bricht; wohl muß es uns aber wundern, daß eine Idee vielleicht von unberechenbarer Wichtigkeit spurlos der Vergessenheit anheim fallen konnte, wiewohl sie nicht ganz unbekannt geblieben war. In der Nähe Wendens nämlich hatte vor mehreren Jahren ein armer und schlichter Müller den Gedanken aufgefaßt, ein Räderwerk zu construiren, welches durch sich selbst sich in steter Bewegung erhält, und da seine Hülfsmittel nur sehr dürftig waren, eine seinen eigenen Anforderungen nicht entsprechende Maschine zusammengestellt, welche, soweit die spärlichen Andeutungen über dieselbe eine Vorstellung liefern konnten, im Wesentlichen dieselben Principien vertrat, wie sie gegenwärtig in dem Apparate des franz. Uhrmachers zur Nutzanwendung gekommen sind. Den armen Müller hatte aber sein erster Versuch noch ärmer gemacht; die für weitere Versuche beanspruchte fremde Hilfe blieb aus und so sah sich denn der vielleicht für eine wichtige Erfindung berufene Müller genöthigt, bei seinem Handwerk zu bleiben.

Kleinere Mittheilungen.

Holzsaures Eisen als Mittel zur Vertilgung und Verhütung des Hausschwammes, nach Strott. In einem Hause, wo die Dielen zu ebener Erde und die daran stoßenden Balken vom Schwamme ergriffen waren, wurden solche an den treffenden Stellen mit holzsaurem Eisen von 10° B. mittelst eines Pinsels getränkt, worauf der Schwamm gänzlich zerstört wurde und sich nun seit 6 Jahren nichts mehr davon zeigte. Auch roher Holzessig würde schon mit Nutzen gegen dieses, das Holz zerstörende Gewächs angewendet. Es wäre Denjenigen die ihr Holzwerk vor dem Schwamme sichern wollen, anzurathen, solches vorher mit holzsaurem Eisen mehrmals zu überstreichen. Die Dielen können vor dem Legen einen dreimaligen Anstrich von holzsaurem Eisen und zuletzt einen solchen von Holztheer erhalten, worauf sich der Holzschwamm niemals daran zeigen wird. Größtentheils entsteht Schwamm da, wo Feuchtigkeit und Mangel an Luft und Licht ist, wo also dieselben Umstände obwalten, die überhaupt das Faulen des Holzes bewirken. Nun sind aber das holzsaure Eisen, der Holzessig und der Holztheer solche Stoffe, welche sich schon längst als Fäulniß verhindernde Mittel bewährt haben, und können daher mit Recht zu obigem Zwecke empfohlen werden.

* * *

Neues Straßenpflaster. Man gebraucht dazu ein Cement, dessen Hauptelement pulverisirtes Eisenerz ist, das mit allen Arten von Theer vermischt werden kann und dann einen harten und zähen Mörtel bildet, der aber doch, wie alle bituminösen Präparate, eine gewisse Elasticität besitzt, so daß er, ohne angegriffen zu werden, die heftigsten Reibungen erträgt; bei seiner vollständigen Gleichartigkeit wird er zu einem so festen Körper, daß er wie das Eisen selbst die schwersten Lasten soll tragen können. Behufs des Straßenpflasters besteht er aus 52 Thln. Asphalt, 40 Thln. Eisenerz und 8 Thln. Steinkohlentheer. Er wird heiß in Schichten verwendet, deren Stärke 6—10 Centim. beträgt, und je nach den Bedürfnissen auf Beton von gleicher Höhe gelegt, der aus guten Kieseln mit hydraulischem Kalke besteht. Zwischen den Beton und die äußere Schicht legt man eine andere Schicht von gewöhnlichem Bitumen, der mit Asphalt und Gastheer gemischt ist. Die ganze Stärke der drei gewöhnlich über einander gelegten Schichten kann je nach den Zwecken, für die das Pflaster bestimmt ist, 12—18 Cent. betragen. Alle harten Körper, die mit dem Bitumen, dem Theer, dem Asphalt und dem hydraulischen Kalk vermischt werden, muß man gehörig reinigen und alle fremden Körper davon entfernen.

Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, die Anforderungen haben für Lieferungen und resp. Leistungen zu den Bedürfnissen des Baggerbetriebes und des Dampfbootes Riga, werden desmittelst aufgefordert, ihre Rechnungen spätestens bis zum 19. d. M. beim Cassaführenden Delegirten, Herrn Aeltesten John Helmsing zur Liquidation zu produciren.

* * *

Ich ersuche hierdurch Niemandem etwas auf meinen Namen ohne baare Zahlung zu verabfolgen, indem ich dergleichen gemachte Schulden nicht bezahlen werde.

Tatjana Semenowna Kolpakow. 1

Симъ прошу безъ вѣдома моего никому на имя мое отпускать въ долгъ, ибо таковые счеты я заплатить не буду.

Татьяна Семеновна Колпакова 1

Angekommene Fremde.

Den 4. December 1859.

Stadt London. Hr. Baron v. d. Osten-Sacken aus Kurland; Hr. Kaufmann Hahn von St. Petersburg; HH. Kaufleute Müller und Barenwald aus dem Auslande.

St. Petersburger Hôtel. Frau Baronin Nolken aus Livland; Hr. Kaufmann Neuland von Mitau.

Hôtel du Nord. Hr. Gutsbesitzer Baron Korff, Frau Baronin Medem, Fräulein Stromberg und Hr. Baron Haaren aus Kurland.

Stadt Dünaburg. HH. Ingenieure Gößner und Fleischer von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Capitain Lowtschick von Kowno; HH. Kaufleute C. und A. Berg von Pernau.

Frankfurt a. M. HH. Gutsbesitzer v. Plessen nebst Gattin und Hofrath Dr. Rieder aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 2. December 1859.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze . .	3 50
Hafergrütze	4 3 50
Gerstengrütze	2 2 40
Erbsen	2 20
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl . .	1 70
Weizenmehl	3 3 50
Kartoffeln pr. Tschet.	60 75
Butter pr. Pud . .	7 7 50
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 30
pr. Faden	
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	8 7 50
$\frac{2}{3}$ Brand . .	$8\frac{3}{4}$ 8 50
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	40
„ Wrack-	36
Hofs-Dreiband . . .	37
Livländ. „ . . .	29
Flachsheede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Ton.	$6\frac{7}{8}$
Thurmsaat pr. Tscht.	$8\frac{7}{16}$ $7\frac{1}{2}$
Schlagsaat 112 Ⅱ .	
Hanfsaat 108 Ⅱ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	88
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	175	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$35\frac{7}{8}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 30.	1.	2.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	$107\frac{1}{4}$	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	105	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	116
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	95	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 30.	1.	2.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	101	101	„	101	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{3}{4}$	„	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 4 December 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 139. Пятница, 4. Декабря — Freitag, 4. December **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden sämmtliche Behörden und Autoritäten, welche die Gouvernements-Zeitung zu halten verpflichtet sind, — mit Ausnahme der Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Land-Kirchspiele und der Kirchspielsgerichte, — ersucht und resp. beauftragt, die Pränumerationsgelder für das Jahr 1860 spätestens bis zum 20. Januar k. J. abzugsfrei der Gouvernements-Regierung zu übersenden. Die Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Land-Kirchspiele und die Kirchspielsgerichte dagegen haben die in Rede stehende Pränumeration bis zum 20. Januar k. J. bei den resp. Ordnungsgerichten einzuzahlen und zwar unter Beifügung der Versendungskosten.

Die im Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen Kirchspiele und Güter haben die Pränumeration bei der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts bis zu dem oberwähnten Datum einzuzahlen.

Alle diejenigen Behörden und Autoritäten aber, welche mit der Pränumerationszahlung im Rückstande sind, werden desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung ersucht resp. beauftragt, solche ohne allen Verzug und zwar noch in dem laufenden Jahre zu leisten. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Auf Vorstellung der Liv. Medicinal-Verwaltung hat Se. Excellenz der Hr. Gouvernements-Chef, auf den Grund des Ukases eines Dirigirenden Senats v. 17. Juli 1857, den Dr. med. Rohland in dem Amte eines Ringenschen Kirchspielsarztes, mit den Rechten des Staatsdienstes, bestätigt.

Mittelst Allerh. Prikases im Militair-Ressort v. 22. Nov. Nr. 50 ist der Schreiber der Dejour des Kriegsgouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland, Peter Jurjew nach Ausdienung der gesetzlichen Jahre zum Collegienregistrator befördert worden, mit Zuzählung zum Civil-Etat der Canzellei des General-Gouverneurs der Ostseegouvernements; desgleichen ist der Beamte dieser Canzellei Peter Nikitin auf seine Bitte, häuslicher Umstände halber, vom Dienste entlassen worden.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 20. October c. Nr. 1207 ist der Kanzellei-Beamte des Dörptschen Kreisgerichts, Collegien-Registrator Johann Dukowsky als stellv. Secretair des Dörptschen Kreisgerichts bis zum nächsten Landtage bestätigt worden.

* * *

Zufolge Berichts des Walkschen Ordnungsgerichts ist bei demselben von dem Gute Kortenhof ein taubstummer Mensch eingeliefert worden, über dessen Hingehörigkeit bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Derselbe ist bekleidet mit einem schwarzen, zerrissenen Bauerrock, blau gestreiften leinenen Beinkleidern und einer alten Tuchmütze, mit einem sammtenen Rande und einem Schirm. — Er trägt ein Kreuz am Halse, scheint somit der orthodox-griechischen Kirche anzugehören, ist kaum 20 Jahre alt, 2 Arschin 2¾ Werschock groß, hat blaue Augen und röthliches Haar, im Nacken eine 2 Zoll lange, wahrscheinlich durch ein Geschwür entstandene Narbe, das linke Handgelenk ist oberhalb der Handwurzel etwas gedrungen und am linken Fuß befindet sich eine zweite Narbe von einem Beilhiebe, ausgehend von der Spalte zwischen der 5. und 4. Zehe nach dem äußeren Fußrande hin.

Demnach wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgegeben, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach der Hingehörigkeit des obgedachten Taubstummen an

zustellen und im Ermittelungsfalle der Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 5670.

* * *

Da zufolge Berichts der Rigaschen Polizeiverwaltung, das dem aus dem Militair-Ressort entlassenen Soldaten-Sohn Roman Maximow Wassiljew von der genannten Polizei-Verwaltung ertheilte Billet d. d. 4. Nov. 1858 sub Nr. 5752 verloren gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landgolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 5547.

* * *

In Anlaß einer Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 25. September 1859 Nr. 177 wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung die unabweichliche Beobachtung folgender, bezüglich der Torge über Podräde und Lieferungen bestehender Gesetzesvorschriften eingeschärft.

1) Ueber bevorstehende Torge ist rechtzeitig Publication zu erlassen und denselben die größtmöglichste Kundbarkeit zu geben (Swod Bd. X Thl. I Art. 1847 und 1849), auch sind unabhängig von der allgemeinen Bekanntmachung den bekannten Podräd-Unternehmern besondere Aufforderungen zuzusenden.
2) in den Aufforderungen zu den Torgen ist ausdrücklich anzuführen, daß nach dem Peretorg durchaus keine neuen Bote angenommen werden dürfen, in genauer Grundlage des Art. 1682 Thl. I Bd. X Swod d. Ges. und ist
3) solches bei der Eröffnung der Torge selbst den zum Torg Erschienenen persönlich von Seiten des Vorsitzers beim Torge zuzusichern, auch ist
4) gleichfalls beim Beginn der Torge dem Torgliebhaber zu eröffnen, daß die dem Podrädschik zukommende Zahlung sofort nach Beibringung der Quittung über den ausgeführten Podräd geleistet werden müsse und daß in Folge einer Verzögerung darin der Podräd-Unternehmer direct beim Herrn Gouvernements-Chef zu erscheinen habe, welcher die persönliche Sorge für die unverzügliche Befriedigung des Podräd-Unternehmers, dem Gesetze und den Bedingungen des Contractes gemäß, auf sich nehmen werde.

Zur Erreichung einer größeren Concurrenz bei den Torgen und zur Beseitigung des Einverständnisses unter den Torgliebhabern beim Abhalten der mündlichen Torge, sind ferner auch versiegelte Bote anzunehmen gemäß Art. 1935 Thl. I Bd. X Swod; endlich müssen in den Aufforderungen alle in Art. 1908 aufgeführten Auskünfte angegeben sein. — Da dem Gesetze gemäß (Art. 1768) alle Podräde und Lieferungen (mit Ausnahme der im Gesetze benannten Fälle) torgmäßig zu vergeben sind, sonst zu öconomischen Anordnungen nicht anders als nach Erfolglosigkeit der Torge mit Genehmigung der hohen Obrigkeit (Art. 1869), oder in Folge von Seiten derselben vorhergegangenen Genehmigung zu schreiten. Nr. 3114.

* * *

Da der Preußische Unterthan Bäckergeselle Oscar Kleist die Anzeige gemacht, daß er seine vom Livländischen Civil-Gouverneur am 12. November c. Nr. 3909 zur Reise nach Odessa ertheilten Schein unweit Walk verloren habe, so werden vom Gouvernements-Chef sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, den erwähnten Schein im Auffindungsfalle ihm einzusenden, mit den etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 11002.

* * *

Inhalts der Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 13. November c. sub Nr. 204, sind aus der Zahl der Untermilitairs, welche das St. Anna-Ehrenzeichen für XX-jährigen untadelhaften Dienst besitzen, gegenwärtig diejenigen, welche dasselbe im Jahre 1831 unter den Nrn. 158233—171841 incl. erhalten haben, zu Pensionaire aufgenommen und zwar so, daß ihnen vom 1. Jan. 1859 die Gage, welche sie während ihres Dienstes erhalten haben, als Pension gezahlt werden soll.

In solcher Veranlassung werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, Vorstehendes denjenigen Untermilitairs, welche das St. Annen-Ehrenzeichen in den oberwähnten Jahren und unter den bezeichneten Nummern erhalten haben, bei der Weisung zu eröffnen, zum Erhalt einer Pension eine Bittschrift auf ordinairem Papier, mit Beifügung ihres Abschiedsukases und unter Angabe aus welchen Kreisrenteien sie die Pension zu erhalten wünschen, dem Capitel der Kaiserlichen und Königlichen Orden vorzustellen. Nr. 11087.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указовъ Правительствующаго Сената,

на пополненіе казенныхъ взысканій по питейнымъ откупамъ Курской и Калужской Губерніи будутъ вновь продаваться поступившія въ залогъ недвижимыя имѣнія, состоящія С. Петербургской Губерніи, Гдовскаго уѣзда, 2. стана, 1) Прапорщика Владиміра Кошкарова, — пустошь Хворицы, а по крестьянскому названію Мазилко, въ коей земли разнаго рода удобной и неудобной 799 дес. 858 саж., оцѣненная въ 4217 руб. с., за не доимку по Фатежскому и Путивльскому откупамъ, въ количествѣ 8749 руб. 68 к. с., 2) купца Адольфа Люри — пустошь Залочье, Залахтовье тожъ, въ коей земли удобной и неудобной 803 дес. 1094 саж., оцѣненная въ 4656 руб. за недоимку по Фатежскому, Рыльскому и Путивльскому откупамъ, въ количествѣ 8148 руб. с. и 3) купчихи Анастасіи Люри, 3. стана, Ремдовскаго погоста, въ дачѣ по деревнѣ Перетворъ, въ коей земли удобной и неудобной всего 2942 дес. 864 саж. въ томъ числѣ: сѣннаго покоса 11 дес., по суходолу строеваго и дровянаго лѣсу большею частію выгорѣвшаго 1981 дес. 1564 саж., по болоту дровянаго лѣсу 608 дес. и чистаго мху 305 дес. — Все означенное имѣніе оцѣнено въ 27594 руб. с., — за недоимку по Фатежскому, Рыльскому и Путивльскому откупамъ въ количествѣ 27005 руб. 34 коп. и Воровскому 589 руб. 66 коп. — Продажа сія будетъ производиться каждому имѣнію отдѣльно, по особой оцѣнкѣ, въ срокъ торга 22. Февраля 1860 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать описи и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что съ разрѣшенія Правительствующаго Сената, на пополненіе растраченныхъ умершимъ Ямбургскимъ Уѣзднымъ Казначеемъ Коллежскимъ Ассесоромъ Василіемъ Васильевымъ Апенковымъ казенныхъ денегъ и вещей, всего на сумму 5424 руб. 40 коп. с., будетъ вновь продаваться принадлежащій Апенкову домъ, состоящій С. Петербургской Губерніи, въ г. Ямбургѣ, со въѣзда отъ С. Петербурга по большой дорогѣ, на правой сторонѣ. — Домъ этотъ деревянный одно-этажный, на каменномъ фундаментѣ, по правой и лѣвой сторонѣ по одному одно-этажному деревяннному флигелю. — На дворѣ: людская, сарай, конюшня, навѣсъ и въ огородѣ баня. Подъ домомъ, всѣмъ строеніемъ и огородомъ земли въ натурѣ по улицѣ 71, во дворѣ и огородѣ 50 сажень. Означенное имѣніе оцѣнено въ 800 руб. с.; торги же начнутся съ предложенной на бывшихъ въ Ямбургскомъ Уѣздномъ Судѣ торгахъ суммы 2700 руб. с. Продажа сія послѣдняя и окончательная и будетъ производиться въ срокъ торга 21. Января 1860 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію онаго, на преимущественное удовлетвореніе долга С. Петербургскому Опекунскому Совѣту, по займу въ 1610 руб. с., и за тѣмъ на уплату частнымъ лицамъ, за планы, межевыя книги и гербовую бумагу, всего 3819 руб. 67¼ коп. сер., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное въ Опекунскомъ Совѣтѣ недвижимое населенное имѣніе умершаго отставнаго Пуручика Графа Валеріана Людвигова Люксенбурга, состоящее С. Петербургской Губерніи, Лугскаго уѣзда, 1. стана, въ деревнѣ Уношковичахъ и пустошѣ Татаровкѣ. — Въ имѣніи этомъ крестьянъ и дворовыхъ людей рев. муж. пола 30 и жен. 29 душъ, а налич. муж. пола 29 и жен. 32 души; въ томъ числѣ 10 тяголъ. — Земли по дер. Уношковичамъ 68 дес. 2358 саж., и въ пустошѣ Татаровкѣ 4 дес. 822 саж., а всего удобной и неудобной 73 дес. 810 саж., которая состоитъ въ одной окружной межѣ и въ единственномъ владѣніи Графа Люксенбурга. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 2000 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 20. Января 1860 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бума-

ги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе представленія Лугскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе долга наслѣдниковъ Государственнаго крестьянина Псковской губерніи и уѣзда, деревни Баева Дарофея Мануйлова, по закладной, выданной умершей женѣ Коллежскаго Секретаря Екатеринѣ Векшинской, суммою въ 660 руб. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ имѣніе Мануйлова, состоящее С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, 3. стана, въ деревнѣ пустоши Новоселья въ коей земли удобной и неудобной 292 дес. 1200 саж. въ томъ числѣ: пашни 30 дес. дровянаго лѣсу по суходолу и болоту 261 дес. 200 саж.; въ имѣніи этомъ деревянныя двѣ избы, скотный дворъ, амбаръ, пуня и проч. Означенное имѣніе оцѣнено въ 1076 руб. с.; продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 27. Января 2860 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его назначенъ торгъ, 21. Января 1860 г., съ переторжкою чрезъ 3 дня, на продажу деревяннаго одно-этажнаго на каменномъ фундаментѣ дома, состоящаго въ г. Динабургѣ на новомъ форштатѣ въ 70. кварталѣ подъ № 292, съ деревяннымъ флигелемъ и прочимъ строеніемъ, принадлежащаго тамошнему мѣщанину Геселю Іоселевичу Хаскину, оцѣненнаго въ 1170 руб.с. за долги его по векселямъ: Графу Генриху Пляттеру-Зибергу 1315 р. 50 коп. с., Поручику Тавровскому 300 р., купцу Пейросу 300 руб. и Ничу 150 р. с.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются, въ назначенные сроки, въ Присутствіи Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и всѣ бумаги, къ продажѣ относящіяся.

Ноября 5. дня 1859 года. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Kreisdeputirten Ernst Baron von Nolcken, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an dem gesammten Nachlaß seines verstorbenen Vaters, des weiland Herrn Kreisdeputirten Georg Baron von Nolcken und in specie an das zu diesem Nachlasse gehörige, im Dörptschen Kreise und Kirchspiele belegene Gut Lunia, nebst der Besitzlichkeit Powado und dem im Jahre 1784 vom Gute Kaisafer abgetheilten und acquirirten Selgischen Walde, gen. Postowa, sammt Appertinentien und Inventarium und das in der Stadt Dorpat im 1. Stadttheile sub Nr. 25 auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien, — welche Immobilien sammt deren Appertinentien und resp. Inventarium zufolge eines von den Kindern und Erben des genannten Verstorbenen am 23. April 1854 abgeschlossenen und am 27. September 1854 corroborirten Erbtheilungs-Transacts dem eingangsgenannten Herrn Supplicanten als Miterben für die Summe von 89,500 Rbl. S. erb und eigenthümlich übertragen und resp. zugeschrieben worden sind, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen, wider die vorerwähnte Erbtheilung und Besitzübertragung, wie gleichfalls wider die nachgesuchte Mortification und Deletion der laut dem erwähnten Erbtheilungs-Transacte theils als Erbtheil des jetzigen Herrn Supplicanten, theils als Ersatz für mehrere von demselben als eigene Schuld zu berichtigen übernommene väterliche Nachlaß-Passiva mit zusammen 51,150 Rbl. S. auf den oberwähnten Erbcessionsschilling compensirten und laut Herrn Supplicantis Anzeige längst bereits berichtigten Summe, formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, rücksichtlich des gesammten Nachlasses des weiland Herrn Kreisdeputirten Georg Baron von Nolcken und der zu demselben gehörigen obenbezeichneten Immobilien sammt Appertinentien und resp. Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der Mortification der obspecificirten, transactlich theils compensirten, theils zu berichtigen übernommenen Gesammtsumme von 51,150 Rbl. S. innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, allhier beim Livländischen Hofgericht mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendun-

gen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Niemand weiter gehört, sondern Ausbleibende gänzlich und für immer präcludirt, auch die vorbenannten Immobilien, — nämlich das Gut Lunia nebst der Besitzlichkeit Powado und dem Selgischen Walde, genannt Postowa, sammt Appertinentien und Inventarium und das in der Stadt Dorpat im ersten Stadttheil sub Nr. 25 auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien, — dem Erbtransacte gemäß dem supplicantischen Herrn Kreisdeputirten Ernst Baron von Nolcken erb- und eigenthümlich adjudicirt und der beregte transactliche Summenbetrag von 51,150 Rbl. S., als theils compensirt und theils vollständig bezahlt sofort mortificirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4552. 1

Riga-Schloß, den 13. November 1859.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Garde-Lieutenants Gustav Jacob Burchard Baron Nolcken, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimitt. Herrn Convents-Deputirten und Ritter Alexander Baron Nolcken am 12. März d. J. abgeschlossenen und am 1. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 47,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, auf der Insel Oesel im Woldeschen Kirchspiele belegene Gut Hasik sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livl. Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Hasik ruhenden Pfandbriefforderung, so wie auch jeglicher Inhaber der auf dieses Gut specialiter ingrossirten oder mittelst obgedachten Contracts ausdrücklich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Hasik sammt Appertinentien und Inventarium dem Garde-Lieutenant Gustav Jacob Burchard Baron Nolcken erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 2. November 1859.

Nr. 4404. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Excellenz des Herrn Oeselschen Landmarschalls Dr. Carl von Güldenstubbe, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus dem von den Erben des weil. Herrn Collegien-Assessors Heinrich Nicolaus von Güldenstubbe am 26. October 1808 abgeschlossenen und am 12. April 1810 corroborirten Erbvergleiche als Erben, oder sonst aus einem Rechtsgrunde, namentlich aus nachbezeichneten, auf dem in der Provinz Oesel belegenen Gute Murratz annoch ruhenden, nach Anzeige Herrn Supplicantis längst berichtigten jedoch bis hiezu nicht delirten Schuldverhaftungen, resp. Erbtheilungsforderung sammt Renten über deren Berichtigung die bezüglichen Documente abhanden gekommen, nämlich:

1) zufolge des obrubricirten, am 12. April 1810 corroborirten Erbvergleichs: aus dem, nach Compensirung des der Anna Wilhelmine von Güldenstubbe gebührenden Erbtheils von 10,000 Rbl. S. der unverehelichten Martha Christine von Güldenstubbe zukommenden, bis zu deren dereinstigen Ableben auf dem Gute Murratz verrentet einstehend bleibenden, nach deren Ableben ihren geschwisterlichen Miterben oder deren Descendenten auszuzahlenden Erbtheile von 10,000 Rbl. S.-M.,

2) zufolge desselben Erbvergleichs: aus den am 1. März 1818 zu zahlenden vier übrigen Erbtheilen von 6000 Rbl. S.,

3) zufolge desselben Erbvergleichs: aus den in zweijährigen fortlaufenden Partialabzahlungen à 4000 Rbl. S. zu entrichtenden Erbtheile von 34,000 Rbl. S.,

irgend welche Anforderungen an das oberwänte Gut Murratz, oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion sowohl des oberwähnten, am 12. April 1810 corroborirten Erbvergleichs, als auch aller aus demselben resultirenden, namentlich der obspecificirten Erbtheilsforderungen sammt Renten formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Anforderungen oder Einwendungen allhier beim Livl. Hofgerichte gehörig anzugeben und

selbige zu documentiren, und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und der oberwähnte am 12. April 1810 corroborirte Erbvergleich nebst allen aus demselben resultirenden, namentlich den obbenannten Erbtheilsforderungen sammt Renten für nicht mehr giltig erkannt und delirt, auch das Gut Murratz von jeder aus diesem Erbvergleiche entspringenden Verhaftung befreit erkannt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4350.

Riga-Schloß, den 30. October 1859. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Kirchspielsrichter Karl Baron Bruiningk, nach dem derselbe mittelst am 10. August 1859 abgeschlossenen und am 7. September 1859 hierselbst corroborirten Kaufcontracts des in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 115 und 116 an der Speicherstraße auf Erb- und Armenhausgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Zubehörungen von der verwittweten Frau Juliane Auguste Lezius geb. Rosenpflanzer für die Summe von 11,100 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 16. November 1860 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Kirchspielsrichter Karl Baron Bruiningk nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 1142.

Dorpat-Rathhaus am 5. October 1859. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams, zu wissen: Demnach der verabschiedete Soldat Johann Hindriks Sohn Hindrik vor 9 Jahren ohne Testament verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an dessen Nachlaß, bestehend in dem allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 189e auf Stadtgrund belegenen hölzernen Wohnhause nebst Zubehörungen entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen, a dato dieses Proclams, spätestens also am 26. November 1860, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 15. October 1859.

Nr. 1179. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 103 belegene, bis hiezu dem hiesigen Kaufmanne Heinrich Ehrenberg eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem hiesigen Töpfermeister Johann Woldemar Berg, laut zwischen ihm und ersterem am 5. Juni c. abgeschlossenen und an demselben Tage corroborirten Kaufcontracts für die Summe von ein Tausend Rubel S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis und

2) an den in dieser Stadt sub Nr. 73 belegene, bis hiezu dem Oeconomen der hiesigen Harmonie-Gesellschaft Carl Krahmer eigenthümlich zugehört habenden, nunmehr von dem Tischlermeister Johann Ullay, laut zwischen ihm und ersterem am 29. November 1858 abgeschlossenen und am 9. December 1858 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von ein Hundert Rubel S. acquirirten Hausplatz —

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. II § b Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag a dato d. h. bis zum 8. December 1860 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind: dem Töpfermeister Johann Woldemar Berg und dem Tischlermeister Johann Ul-

lay zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden sollen.
Fellin-Rathhaus, den 23. October 1859.
Nr. 1100. 2

* * *

Demnach das von dem nunmehr verstorbenen hiesigen Bürger- und Maurermeister Carl Gottlieb Theurich errichtete Testament am 12. Januar 1860 zur gewöhnlichen Sitzungszeit allhier beim Rathe verlesen werden soll; als wird solches, allen Denen, welche dabei ein Interesse haben, hiermit bekannt gemacht, und haben Diejenigen, welche wider das Testament protestiren, oder ihre Rechte als Erben geltend machen wollen, solche ihre Protestationen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, a dato der Verlesung des Testaments, sub poena praeclusi hierselbst in gesetzlicher Art zu verlautbaren und zu verfolgen. Zugleich werden auch die Gläubiger defuncti, Carl Gottlieb Theurich, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen, in der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, sub poena praeclusi hierselbst zu exhibiren und rechtsgiltig in Erweis zu stellen. Nr. 2313. 2
Pernau-Rathhaus, den 18. November 1859.

* * *

Vom 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des auf dem Gute Idwen verstorbenen Handwerksgesellen August Emanuel Petersohn irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden, und daselbst ihre etwaigen Ansprüche zu documentiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört werden, sondern für immer präcludirt sein sollen. Nr. 1430. 2
Panten, im 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 16. November 1859.

Bekanntmachungen.

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die Straßenpflasterungsarbeiten für das Jahr 1860 und zwar nach einer neuen Methode, bei Anlegung von chaussirten Fußwegen mit Baumreihen in den breiteren Straßen der Vorstadt, an den Mindestfordernden vergeben werden sollen, so werden Diejenigen, welche solche Arbeiten und die Lieferung der zu denselben erforderlichen Materialien, die Stellung der Arbeiter u. dergl. m. übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 10., 15. und 17. December d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.
Riga-Rathhaus, den 30. November 1859.
Nr. 1194. 2

Рижская Коммиссія Городской Кассы, предполагая отдать лицу, требующему наименьшую цѣну производство работъ по мощенію улицъ на 1860 годъ и именно по новому способу съ устроеніемъ шоссированныхъ пѣшеходныхъ дорогъ и насажденіемъ рядовъ деревъ въ болѣе широкихъ улицахъ — приглашаетъ симъ желающихъ принять на себя производство сихъ работъ, поставку нужныхъ для того матеріаловъ, работниковъ и. т. д. — явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 10., 15, и 17. сего Декабря съ часа по полудни. Условія же до сего торга касающіяся заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы.
Рига-Ратгаузъ, 30. Ноября 1859 года.
№ 1194. 2

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas wird hierdurch, mit Bezugnahme auf die bereits erlassene Publication vom 19. November d. J. sub Nr. 153, bekannt gemacht, daß der Verkauf der zu beiden Seiten der Alexanderstraße belegenen Grundplätze am Sonnabend den 19. December 1859 um 1 Uhr Mittags, im technischen Büreau dieser Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) stattfinden soll.

Die Verkaufs- und Bau-Bedingungen sind besonders abgedruckt worden und werden, als Beilagen zur Livländischen Gouvernements- und Rigaschen Zeitung, zur Kenntniß des Publicums gebracht. Zur Verdeutlichung der Lage der zum Verkauf bestimmten Grundplätze sind dieselben an Ort und Stelle abgesteckt und die Größe eines jeden Stückes genau bezeichnet, außerdem kann die Karte derselben im technischen Büreau dieser Commission in Augenschein genommen werden, ebendaselbst haben auch die Kauflustigen, nach Beibringung der festgesetzten Cautionssumme vor dem Verkaufe die Bedingungen zu unterzeichnen.
Riga, den 28. November 1859. Nr. 155. 1

Коммиссія для срытія крѣпостныхъ верковъ города Риги, ссылаясь на предварительное объявленіе, отъ 19. сего Ноября подъ Номеромъ 153, доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что продажа съ публичнаго торга мѣстъ, лежащихъ по объ-

имъ сторонамъ Александровской улицы производиться будетъ 19. Декабря с. г. въ часъ по полудни, въ Технической Конторѣ Коммиссіи, въ старой Артиллерійской Казармѣ у бывшихъ Песочныхъ воротъ.

Условія покупки и застройки сихъ мѣстъ особенно отпечатаны и приложены къ Лифляндской Губернской и Рижской Вѣдомостямъ. Для обозрѣнія мѣсто положенія къ продажѣ назначенныхъ участковъ, таковыя въ натурѣ обозначены знаками, съ точнымъ показаніемъ величины каждаго, а сверхъ сего карта этихъ участковъ можетъ быть усмотрѣна въ Технической Конторѣ Коммиссіи, и тамъ же, по взносу опредѣленнаго залога, имѣютъ быть подписаны вышеозначенныя условія желающими участвовать при торгѣ. № 155.

Ноября 28. дня 1859 года. 1

Immobilien-Verkäufe.

Am 17. Dec. d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der verstorbenen Soldaten-Wittwe Gertrud Petrowa Karlow gehörige im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Porkow-Gasse sub Pol.-Nr. 431 belegene Wohnhäuschen sammt Appertinentien zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus den 1. December 1859. 2

Carl Anton Schröder.
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. des verabschiedeten Gemeinen Nicolai Iwanow Roschkow vom 30. März 1859, Nr. 106.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Kaufmann Ferdinand Rosenwald, 3
Kaufmann Julius Benjamin Fenwarth, 2
nach dem Auslande.

Michail Olschewsky, Friedrich Robert Jansohn, Katharina Kreutzberg, Franz Martinow Juchnowitsch, Alexander Petrow Fatow, Katerina Afonasjewa, Osip Lukjanow Lawrentjew, Salmann Salmanowitsch Klionsky, Anz Platz, Emanuel Michael Schnabowitz, Gerdruthe Zembrowsky, Theodor Freymann, Tischlergeselle Johann Wentzell, Karl Iwan Peter Herzmann, Johanna Amalia Menzel, Johann Wilhelm Milten, Salmann Schmerkow Hoffenschäfer, Johann George Hensel, Stanislaw Iwanow Moscheiko, Jahn Riks, Chatzkel Morduch Itzka Rattner, Johann Caspar Kreeving, Peter Petrow, Simon Salmanowitz Maisel, Preide Israelowitsch Ratschin, Demoiselle Emilie Henriette Jarre,
nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 44, 45 und 46 der Tambowschen, Nr. 31, 35, 40 und 44 der Bessarabischen, Nr. 74, 77, 79 und 81 der Mohilewschen, Nr. 43 und 45 der Kiewschen, Nr. 43 der Poltawaschen, Nr. 42 der Kownoschen, Nr. 42 der Tobolskischen, Nr. 41 der Irkutskischen, Nr. 45 der Kalugaschen, Nr. 45 der Wolhynischen, Nr. 45 und 46 der Smolenskischen, Nr. 44 der Samaraschen, Nr. 44 der Wiätkaschen, Nr. 45 der St. Petersburgschen, Nr. 44 der Nishni-Nowgorodschen, Nr. 45 der Witebskischen, Nr. 45 und 46 der Orelschen, Nr. 45 der Wologdaschen, Nr. 42 der Chersonschen, Nr. 40 der Pensaschen, Nr. 46 der Simbirskischen Nr. 42 der Podolischen, Nr. 43 der Tomskischen, Nr. 46 der Nowgorodschen, Nr. 45 der Permschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) besondere Artikel zu Nr. 233 und 250 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung und 3) zu Nr. 42 der Pleskauschen und zu Nr. 47 der St. Petersburgschen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.